

**Sekretariat Landrat**  
Rathaus  
8750 Glarus

## **Protokoll**

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. Februar 2025, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsidentin Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
Ratsschreiber	Arpad Baranyi, Glarus
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

### **§ 354 Feststellung der Präsenz**

Der Rat ist vollzählig versammelt.

### **§ 355 Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 19. Februar 2025 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

### **§ 356 Protokolle**

Das Protokoll der Landratssitzung vom 22. Januar 2025 ist genehmigt.

## § 357

### Neuordnung des Gemeinderechts

#### A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus

#### B. Gemeindegesetz

(Postulat Karl Mächler, Ennenda, und Unterzeichnende «Ausserordentliche Gemeindeversammlung nach zurückgewiesenem Voranschlag oder Steuerfuss»)

#### 2. Lesung

(Berichte s. § 344, 12.2.2025, S. 708; zusätzlicher Bericht der Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 13.2.2025)

#### *Verfassung des Kantons Glarus*

#### *Artikel 131; Befugnisse der Stimmberechtigten*

*Benjamin Kistler*, Niederurnen, beantragt, es sei Artikel 131 Absatz 1 Buchstabe i der Kantonsverfassung wie folgt zu formulieren: «die Festsetzung des Gemeindesteuerfusses im Rahmen der kantonalen Steuergesetzgebung, soweit dies nicht nach Gesetz oder Gemeindeordnung dem Gemeindeparlament übertragen ist;» Der neue Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe b des Gemeindegesetzes in der Fassung gemäss erster Lesung sei in der Folge aus der Vorlage zu streichen. – Mit der beantragten Änderung können die Gemeinden mit Parlament selbst entscheiden, ob sie die Zuständigkeit für die Festsetzung des Gemeindesteuerfusses bei der Gemeindeversammlung belassen oder dem Parlament übertragen wollen. Zudem könnte die Landsgemeinde die Beschlussfassung über den Steuerfuss per Gesetz für alle Gemeinden mit Parlament einem der beiden Organe zuweisen. – Die Änderung stärkt die Gemeindeautonomie. Die Stimmberechtigten in Parlamentsgemeinden sollen via Gemeindeordnung selber zwischen zwei guten Lösungen entscheiden können. Beide Varianten sind in Ordnung und führen zu einer funktionierenden Gemeinde. – Die Änderung schafft Klarheit: Wenn nichts anderes beschlossen wird, bestimmen die Stimmberechtigten wie bisher üblich über den Steuerfuss. Die beantragte Formulierung lehnt sich an anderen Bestimmungen an und passt dadurch sprachlich zur Kantonverfassung. Sie trägt dieser somit Sorge. – Die Änderung hat Bestand. Die Kantonverfassung sollte selten geändert werden. Anlässlich der ersten Lesung hiess es, eine Verfassungsbestimmung solle 20 Jahre Bestand haben. Die Kantonsverfassung ermöglicht jetzt Optionen und sollte die Landsgemeinde die Festsetzung des Steuerfusses in Parlamentsgemeinden einheitlich regeln wollen, kann dies mit einer einfacheren Anpassung des Gemeindegesetzes erfolgen. Aktuell soll das Gesetz jedoch keine Regelung enthalten, womit die Gemeinden in ihrer Wahl frei sind.

*Remo Goethe*, Glarus, unterstützt den Antrag Kistler namens der FDP-Fraktion. – Die Stärkung der kommunalen Selbstbestimmung ist ein zentrales Anliegen liberaler Politik. Den Gemeinden soll überlassen sein, wie sie ihre Steuerpolitik regeln und wem sie die Beschlussfassung über den Steuerfuss übertragen. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass das Gesetz in dieser Frage eine klare Vorgabe für alle drei Gemeinden machen soll. Genau in dieser Frage muss das kantonale Recht jedoch offen sein, damit die Gemeinden für sich die beste Lösung finden können. Denn jede Gemeinde ist anders. Der Kanton legt in der Verfassung zwar richtigerweise die grundlegenden Rahmenbedingungen fest. Nicht sinnvoll ist jedoch eine kantonale Vorschrift, welche die Gemeinden unnötig einschränkt. Eine Verfassungsbestimmung soll über mehrere Jahre Bestand haben. Eine Einschränkung ist der Beständigkeit jedoch abträglich. Vorliegend geht es nicht um eine juristische Detailfrage, sondern um das Vertrauen in die Gemeinden und in die Stimmberechtigten, dass sie die für sich beste Lösung finden können. Sie wissen selber am besten, welches Modell sie bevorzugen. Es gibt keinen Grund, weshalb der Kanton über deren Kopf hinweg entscheiden soll. Deshalb ist für eine offene, zukunftsgerichtete Regelung, die den Gemeinden Entscheidungsfreiheit belässt, zu plädieren. Den Stimmberechtigten ist diese Entscheidung zuzutrauen.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, spricht sich für Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Mit dem Antrag Kistler und einer Delegation des Entscheids über die Zuständigkeit für die Festlegung des Steuerfusses wird nichts klar. Dieser weist zudem verschiedene Nachteile auf. So wäre gegen Beschlüsse des Gemeindeparlaments zum Steuerfuss oder auch zum Budget kein fakultatives oder obligatorisches Referendum möglich. Es würde ein in der Schweiz wohl einzigartiges Parlamentssystem geschaffen. Denn kann das Parlament anderswo über den Steuerfuss befinden, ist dies fast ausnahmslos mit einem Finanzreferendum verbunden. Ein solches Referendum als Gegengewicht wird mit dem Gemeindegesetz jedoch explizit ausgeschlossen. Es ist unglaublich und inakzeptabel, wie man mit dem Antrag Kistler direktdemokratische Rechte abbaut. Die Kommission will dieses Volksrecht hingegen erhalten. Das ist sehr wichtig. Der Kanton Glarus ist eine Versammlungsdemokratie. Im Landrat werden die Landsgemeinde wie auch die Gemeindeversammlungen stets hochgehalten. Die gesamte Gesetzesrevision hat den Anspruch, die Versammlungsdemokratie zu stärken. Da kann der Beschluss über die Festsetzung des Steuerfusses nicht gleichzeitig der Versammlung entzogen werden. Das widerspricht dem Sinn und Geist dieser Gesetzesrevision und ist – sofern auf Gesetzesstufe kein Gegengewicht geschaffen wird – ein Grund für Widerstand gegen das Gesetz.

*Benjamin Kistler* geht auf das Votum des Vorredners ein. – Die Gemeindeversammlung ist mit der beantragten Änderung automatisch für die Festsetzung des Steuerfusses zuständig. Aber die Gemeinden hätten die Möglichkeit, in ihrer Gemeindeordnung diese Kompetenz dem Parlament zu übertragen. Für die Gemeindeordnung ist weiterhin das Stimmvolk in der Gemeinde zuständig. Wenn dieses Stimmvolk nicht mehr über den Steuerfuss beschliessen möchte, kann man das akzeptieren.

*Peter Rothlin* erachtet die Regelung gemäss Antrag Kistler als nicht stufengerecht. – Der Antrag Kistler sieht kein Gegengewicht auf Gesetzesstufe vor. Deshalb wird alles unklarer. In anderen Kantonen ist die Kompetenz zur Festlegung des Steuerfusses auf Stufe Verfassung oder im Gemeindegesetz bzw. allenfalls im Steuergesetz geregelt. Das gehört nicht in eine Gemeindeordnung. Das ist die falsche Ebene.

*Albert Heer*, Oberurnen, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zur Fassung der Kommission. – Der Antrag Kistler sieht vor, dass die Zuständigkeit für die Festlegung des Steuerfusses in der Gemeindeordnung festgelegt werden kann. Damit die Vergleichbarkeit zwischen den drei Gemeinden gegeben ist, will der Kanton gewisse Mindestanforderungen in der Kantonsverfassung festlegen. Dazu gehört die verbindliche Zuständigkeit für die Jahresrechnung, für das Budget und für den Steuerfuss. Es wäre somit nicht konsequent, die Zuständigkeit für die Jahresrechnung und für das Budget in der Verfassung zu regeln, jene für den Steuerfuss aber in der Gemeindeordnung.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Die Rechte der Stimmberechtigten sollen auf Verfassungsstufe geregelt werden. Eine Regelung auf Stufe Gemeindeordnung wird deren Bedeutung nicht gerecht. – Es geht vorliegend um die Parlamentsgemeinden. Der Regierungsrat sah zunächst vor, die Kompetenz für die Beschlussfassung über Budget, Rechnung und Steuerfuss dort dem Parlament zuzuweisen. Die Kommission war bezüglich Steuerfuss skeptisch und will die Zuständigkeit für dessen Festlegung nicht dem Parlament übertragen, sondern bei den Stimmberechtigten belassen. Die Regelung soll für die nur drei Gemeinden im Kanton gleich ausfallen. Dafür ist die Kantonsverfassung der richtige Ort.

**Abstimmung:** Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag Kistler mit 22 zu 33 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

## *Gemeindegesetz*

### *Artikel 21; Wahlmöglichkeit*

*Albert Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission gemäss Bericht vom 13. Februar 2025. – Landrat Mathias Zopfi regte anlässlich der ersten Lesung an, die Formulierung von Artikel 21 Absatz 2 noch einmal zu überprüfen. Tatsächlich ist diese zu wenig präzise. Die Kommission beantragt deshalb eine Präzisierung.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Diesem ist zugestimmt.

### *Artikel 24; Unübertragbare Befugnisse der Stimmberechtigten (in Parlamentsgemeinden)*

*Benjamin Kistler* beantragt die Streichung des anlässlich der ersten Lesung eingefügten Artikels 24 Absatz 1 Buchstabe b des Gemeindegesetzes aus der Vorlage. – In Artikel 24 wird geregelt, für welche Entscheidungen in Parlamentsgemeinden zwingend die Stimmberechtigten zuständig sind. In der ersten Lesung wurde die Zuständigkeit für die Festsetzung des Gemeindesteuerfusses den Stimmberechtigten zugewiesen. Der Landrat stimmte jedoch soeben dem Antrag auf Änderung von Artikel 131 Absatz 1 Buchstabe i der Kantonsverfassung zu. Dadurch sollen Parlamentsgemeinden selber entscheiden können, wer den Steuerfuss festsetzt. Konsequenterweise muss jetzt Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe b in der Fassung gemäss erster Lesung aus dem Gesetzentwurf gestrichen werden. Wird die Bestimmung nicht gestrichen, würde das Recht auf Festlegung des Steuerfusses bei den Stimmberechtigten verbleiben. Erst mit einer Streichung erhalten die Gemeinden hingegen wirkliche Autonomie.

*Albert Heer* erachtet die Zustimmung zum Antrag Kistler angesichts des Beschlusses des Landrates zu Artikel 131 der Kantonsverfassung als sachlogisch.

*Matthias Schnyder*, Netstal, Kommissionsmitglied, wünscht eine Abstimmung. – Es erstaunt, wie Kommissionsmitglieder vorliegend einfach ihre Meinung ändern. Zwar wird der Kommissionsantrag wohl keine Chance haben. Letztlich wird dem Bürger aber eines seiner wichtigsten Rechte entzogen: Der Beschluss über die Höhe der Steuern, die er bezahlen muss. Es ist unbegreiflich, wie man auf der rechten Ratsseite dem Antrag Kistler zustimmen kann.

*Kaj Weibel*, Mollis, geht auf die Kritik von Landrat Peter Rothlin betreffend fehlendem Finanzreferendum ein. – Das Gemeindegesetz hält fest, dass gegen Beschlüsse gemäss Artikel 25 kein Referendum vorgesehen werden kann. Der Beschluss über den Gemeindesteuerfuss ist in der Variante Kistler aber kein Beschluss nach Artikel 25. Demnach wäre es möglich, ein Referendum gegen den Steuerfuss vorzusehen. Zwar ist die diesbezügliche Unsicherheit nachvollziehbar, da ein Finanzreferendum nicht explizit geregelt ist. Die meisten Unterstützer des Antrags Kistler würden sich aber wohl nicht dagegen aussprechen, dass gegen Parlamentsbeschlüsse zum Gemeindesteuerfuss das fakultative Referendum ergriffen werden kann. Weitere rechtliche Einschätzungen zu diesem Thema wären wünschenswert.

*Remo Goethe* sieht in der Variante Kistler einen Ausbau der Möglichkeiten der Stimmberechtigten. – Der Landrat gibt den Stimmberechtigten mit dem Antrag Kistler mehr Kompetenzen. Gewisse Ratsmitglieder sprechen den Stimmberechtigten die Fähigkeit ab, dass sie selber an einer Gemeindeversammlung über die Zuweisung dieser Kompetenz entscheiden können. Die Unterstützer des Antrags Kistler wollen den Stimmberechtigten die Möglichkeit geben, dass sie im Falle der Einführung eines Gemeindeparlaments selber entscheiden, ob sie selbst an der Gemeindeversammlung oder das Parlament den Steuerfuss festlegt. Offenbar gibt es hier ein unterschiedliches Verständnis von Demokratie. Wer mehr Rechte für die Stimmberechtigten schaffen will, muss sich jedenfalls nicht angreifen lassen. Die Argumente

von Landrat Peter Rothlin gehören an jene Gemeindeversammlung, die dannzumal den Entscheid zu treffen hat. Der Landrat entscheidet heute hingegen nicht, wer kompetent ist. Er schafft einzig Möglichkeiten.

*Yvonne Carrara*, Mollis, Kommissionsmitglied, beantragt die Rückweisung der Artikel 24 und 25 an die Kommission, verbunden mit dem Auftrag, die Auswirkungen der Annahme des Antrags Kistler zu klären. – Die Situation überfordert. Der Landrat beschloss nun eine Änderung in der Kantonsverfassung, deren Auswirkungen nicht bekannt sind. Diese wären zuerst zu klären.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* erachtet die Folgen des Antrags Kistler als geklärt. – Der Antrag Kistler wurde rechtlich geprüft. Ein Rückweisungsantrag ist nicht notwendig, zumal sich die Vorlage bereits in der zweiten Lesung befindet. Der Landrat ist zu einer Klärung anlässlich der heutigen Sitzung in der Lage. Ob einem der Beschluss zu Artikel 131 der Kantonsverfassung passt oder nicht, ist eine politische Frage. – Inhaltlich beschloss der Landrat, dass die Festsetzung des Gemeindesteuerfusses grundsätzlich den Stimmberechtigten zusteht. Allerdings besteht die Möglichkeit, diese Kompetenz entweder im Gesetz oder in der Gemeindeordnung einem anderen Organ, nämlich dem Gemeindeparlament, zu übertragen. Um eine Regelung auf Gesetzesstufe geht es nun in der Fortsetzung des Antrags Kistler. Der Gemeindesteuerfuss soll in den Artikeln 24 und 25 des Gemeindegesetzes nicht mehr erwähnt werden. Auch die Gemeindeordnungen sagen dazu nichts. Über die Gemeindeordnungen bestimmen die Stimmberechtigten der jeweiligen Gemeinde. Der Landrat würde somit auch mit Zustimmung zum Antrag Kistler inhaltlich nichts anderes beschliessen als anlässlich der ersten Lesung – nämlich, dass die Festsetzung des Gemeindesteuerfusses den Stimmberechtigten obliegt. Die Gemeindeversammlung kann das zu einem späteren Zeitpunkt einmal anders beurteilen. Der Antrag Kistler ist insofern vorteilhafter als der Antrag Goethe aus der ersten Lesung. Somit sind die juristischen Folgen des Antrags Kistler geklärt. Auch in politischer Hinsicht ist alles klar. Der Landrat ist dazu da, um zu mindern und zu mehren. Mehrheiten sind zu akzeptieren.

*Yvonne Carrara* zieht ihren Rückweisungsantrag zurück.

**Abstimmung:** Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag Kistler mit 18 zu 40 Stimmen bei 1 Enthaltung.

#### *Artikel 31; Anfragerecht*

*Albert Heer* beantragt Zustimmung zum Kommissionsantrag gemäss Bericht vom 13. Februar 2025. – Das Erfordernis der Schriftlichkeit in Artikel 31 Absatz 1 genügt und die Formulierung «oder elektronisch» kann gestrichen werden. Weil aber im revidierten Gemeindegesetz die Schriftlichkeit nicht definiert wird, sollen im Memorial für die Landsgemeinde Erläuterungen dazu aufgenommen werden.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Diesem ist zugestimmt.

#### *Artikel 34; Ausserordentliche Gemeindeversammlung*

*Albert Heer* sieht keinen Anlass für die in erster Lesung geforderte Änderung von Artikel 34. – Das Antragsrecht nach Artikel 16 des Gemeindegesetzes darf nicht mit jenem im Zusammenhang mit ausserordentlichen Gemeindeversammlung gemäss Artikel 34 verwechselt werden. Im ersten Fall besteht keine Dringlichkeit, im zweiten schon. Man muss sich eine Situation vorstellen, in welcher der Gemeinderat von Glarus Nord informiert, dass das Gemeindehaus Oberurnen abgerissen wird, um für eine geplante Grossüberbauung Platz zu

schaffen. Dank Artikel 34 könnte dieser Gemeinderatsentscheid auf Begehren von mindestens 300 Stimmberechtigten einer Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Das Geschäft müsste innerhalb von drei Monaten behandelt werden, bevor Tatsachen geschaffen werden können. Die Dringlichkeit ist somit das zentrale Element in Artikel 34. Die Kommission beschloss mit sieben zu zwei Stimmen, Artikel 34 unverändert zu belassen.

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt die Ergänzung von Artikel 34 mit einem neuen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut: «Die zu behandelnden Geschäfte müssen in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fallen und rechtlich zulässig sein.» – Mit der Rückweisung von Artikel 34 sollte das Verfahren geklärt werden. Es hat sich gezeigt, dass im Kanton Glarus keine rechtliche Prüfung von Geschäften einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, die von mindestens 300 Stimmberechtigten verlangt wird, vorgesehen ist. Es handelt sich somit nicht um das gleiche Verfahren wie bei ordentlichen Anträgen zuhanden der Gemeindeversammlung. – Gemäss Kommissionsbericht verfügen die Kantone Zug, Thurgau und Aargau über vergleichbare Instrumente. Bei den Rechtsdiensten dieser Kantone wurde nachgefragt, ob im Rahmen einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung Geschäfte traktandiert werden können, die nicht in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fallen oder die rechtlich unzulässig sind. Die Antworten fielen klar aus und stehen im Gegensatz zu den ausführlichen juristischen Erläuterungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres, die keine solche Prüfung vorsehen: Der Gegenstand muss in diesen Kantonen in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fallen und rechtlich zulässig sein. Im Kanton Glarus ist die Regelung hingegen unklar und bedarf deshalb einer Klärung. Der beantragte Absatz 2 führt zu dieser Klärung. – Eine ausserordentliche Gemeindeversammlung ist innerhalb von drei Monaten durchzuführen. Der Gemeinderat soll die Prüfung der Geschäfte sofort vornehmen. Es erfolgt jedoch kein Verweis auf Artikel 16. Der Gemeinderat muss deshalb nicht das entsprechende, komplizierte Verfahren durchführen. Vielmehr soll der Gemeinderat auf die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung verzichten können, wenn er zum Schluss kommt, dass ein Antrag nicht in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fällt oder rechtlich unzulässig ist. Die beantragte Regelung unterbindet einen Missbrauch des Instruments der ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Gegen den Entscheid des Gemeinderates kann immer noch juristisch vorgegangen werden. Der vorliegende Antrag führt zudem zu einer Vereinfachung, die mit dem Instrument vereinbar ist. Die Prüfung lässt sich auch genügend schnell durchführen. Das zeigen die Erfahrungen in anderen Kantonen. Ausserdem kann der Gemeinderat die Fristen verlängern, wenn die Prüfung nicht rechtzeitig möglich ist. Dass alleine die Durchführungsfristen eine Prüfung verunmöglichen sollen, ist ein gesuchtes Argument.

*Sabine Steinmann*, Oberurnen, unterstützt den Antrag Müller Wahl namens der SP-Fraktion. – Gemäss den Ausführungen der Verwaltung wird der Dringlichkeit grosses Gewicht beigegeben. Die Stimmberechtigten sollen die Möglichkeit einer sofortigen Reaktion auf Missstände erhalten. Dazu benötigen sie 300 Unterschriften. Die Stimmberechtigten finden dadurch Gehör, es wird über ihr Anliegen diskutiert und der Gemeinderat kann die weiteren Schritte planen. Dazu gehört die Abklärung, ob das Anliegen in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fällt und ob es dem Gesetz entspricht. Würden Stimmberechtigte an eine ausserordentliche Versammlung bemüht, um etwas rechtlich Unzulässiges zu behandeln, dürften sie sich nicht ernst genommen fühlen. Die von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagene Regelung schadet deshalb eher der Partizipation und dem Vertrauen in die Behörden, als dass sie nützt. Bevor eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen wird, muss klar sein, dass das Anliegen, über das man debattiert, gesetzeskonform ist.

*Beat Noser*, Oberurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, spricht sich namens der Die-Mitte-Fraktion für Zustimmung zur Fassung von Kommission und Regierungsrat aus. – Ausserordentliche Gemeindeversammlungen sind selten. Diese sind innert drei Monaten durchzuführen. Nach Artikel 60 des künftigen Gesetzes über die politischen Rechte müssen die Unterlagen nicht mehr wie bisher zehn Tage, sondern neu 21 Tage vor der Gemeindeversammlung publiziert werden. Es verbleiben somit rund zwei Monate. In

dieser Zeit muss der Gemeinderat das Geschäft behandeln. Auch die Geschäftsprüfungskommission, die teilweise auch mit einer rechtlichen Prüfung beauftragt ist, muss sich beraten. Diese hätte die Möglichkeit, sich an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Rechtmässigkeit zu äussern. Wenn 300 Leute oder mehr ein Anliegen haben, kann man jedoch nicht einfach auf eine Gemeindeversammlung verzichten, nur weil der Gemeinderat oder das Parlament ein Anliegen als nicht rechtmässig erachtet. Die Folge eines solchen Vorgehens wäre wohl eine Stimmrechtsbeschwerde. Es entstehen Kosten und Rechtsstreitigkeiten und am Ende wird die Versammlung doch noch durchgeführt. Den Stimmberechtigten ist zu vertrauen, dass sie nicht für sinnlose Anliegen 300 oder noch mehr Unterschriften sammeln. – Gemäss Artikel 34 entscheidet die Vorsteherschaft oder das Parlament über die Durchführung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung. In der kurzen Zeit, die zur Verfügung steht, klären sie soweit möglich, ob ein Anliegen rechtlich zulässig ist. Im Zweifelsfall ist die Gemeindeversammlung durchzuführen. Auch bei Memorialsanträgen entscheidet sich der Landrat im Zweifelsfall für die Zulässigkeit. Was später daraus wird, ist eine andere Frage.

*Fridolin Staub*, Bilten, votiert für den Antrag Müller Wahl. – Landrat Beat Noser argumentierte zwar gut. Selbst kommt man mit dem gleichen Argument aber zu einem anderen Schluss. – Das Beispiel des Kommissionspräsidenten ist hypothetisch. Es bedarf einer Klärung. Der Gemeinderat hat gegenüber den Stimmberechtigten eine Informationspflicht. Über den Abbruch eines Gebäudes würde im Voraus informiert. Im Finanzplan werden Projekte fünf Jahre im Voraus detailliert aufgeführt. Es besteht also die Gelegenheit, sich früher Gedanken zu machen. Nicht derart vorhersehbar sind wahrscheinlich nur Katastrophenfälle. In solchen gelten sowieso andere Regeln. Der gewählten Vorsteherschaft ist zuzutrauen, dass diese in der äusserst kurzen Zeit, die zur Verfügung steht, eine kurze Prüfung durchführen kann.

*Albert Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – In der Kommissionssitzung vom 13. Februar 2025 wurde der Wunsch geäussert, Beispiele aus anderen Kantonen aufzuzeigen. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat freundlicherweise drei Kantone aufgeführt, die ein vergleichbares Instrument kennen. Das war keine abschliessende Auflistung. Es kann durchaus weitere Kantone geben, die ein solches Institut vorsehen. – Selbstverständlich wird jeder Gemeinderat eine Klärung der Zulässigkeit vornehmen, wenn 300 Stimmberechtigte eine ausserordentliche Gemeindeversammlung verlangen. Diese Klärung erfolgt aber parallel zur Vorbereitung der Versammlung. Es wäre dumm, wenn aufgrund einer solchen Prüfung die Fristen nicht eingehalten werden könnten. Deshalb ist es überflüssig, eine solche Prüfung im Gesetz vorzusehen.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Es ist zwischen verschiedenen Antragsrechten zu unterscheiden. Vorliegend geht es um ein ausserordentliches Antragsrecht. Dieses betrifft spezielle Situationen. Ein hypothetisches Beispiel wurde genannt. Aber es können auch andere Dinge geschehen, die sich jetzt nicht voraussehen lassen. Es ist wichtig, dass die Stimmberechtigten dann ein Instrument in den Händen halten, mit dem sie sich zur Wehr setzen können. Das gehört zu den grundsätzlichsten demokratischen Rechten. Nicht weit ausserhalb der Schweiz wäre das nicht mehr möglich. – Wenn das Anliegen dringlich ist, muss es innerhalb von drei Monaten an einer Gemeindeversammlung behandelt werden. 21 Tage vor der Gemeindeversammlung muss der Gemeinderat die Unterlagen zustellen. Die Einhaltung dieser Fristen ist nicht mehr möglich, wenn die geforderte Prüfung im Gesetz vorgesehen wird. Eine solche würde dieses Recht der Stimmberechtigten aushebeln. Man kennt das Prozedere im Zusammenhang mit dem Einzelinitiativrecht. Ordentliche Anträge zuhanden der Stimmberechtigten durchlaufen eine rechtliche Prüfung; es erfolgt eine Publikation des Entscheids im Amtsblatt. Dagegen kann man rechtlich vorgehen. Das erfordert viel mehr Zeit, als angesichts der Fristen zur Verfügung steht. – Landrätin Priska Müller Wahl stellte dem Departement kurzfristig ihre Abklärungen zum Kanton Thurgau zu. Diese werden nicht angezweifelt. Aber aus diesen geht nicht hervor, ob andere Kantone Anträge prüfen, bevor dafür Unterschriften gesammelt

werden. Im Kanton Glarus lassen sich ohne Weiteres Unterschriften für ein Anliegen sammeln und bei der Gemeinde abgeben. Es handelt sich um ein sehr niederschwelliges Instrument. Dieses findet Platz im Glarner Gemeinderecht. Die juristischen Auseinandersetzungen sind ohnehin vorprogrammiert. Sie gehören zu diesem Instrument. Stimmrechtsbeschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind immer möglich. Die Ratsmitglieder sind gebeten, aus einer politischen Perspektive zu entscheiden.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Müller Wahl mit 37 zu 22 Stimmen.

#### *Artikel 42; Antrag auf geheime Abstimmung und Rückkommen*

*Hans Rudolf Forrer*, Luchsingen, beantragt die Streichung von Artikel 42 Absatz 1 aus der Vorlage und folgende neue Formulierung von Absatz 2: «Anträge auf Rückkommen sind bis zum Schluss der Versammlung zulässig. Die übrigen Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln.» Die Sachüberschrift sei entsprechend anzupassen. – Man erkennt in geheimen Abstimmungen in der Theorie ein tolles, modernes Instrument, das man in den Gemeinden ein bisschen ausprobieren könne. Gemäss Beschluss aus erster Lesung kann ein Viertel der Stimmenden eine geheime Abstimmung beantragen. In der Praxis sind Gemeindeversammlungen jedoch dynamisch. Die einen kommen später oder gehen früher. Andere befinden sich auf der Toilette. Deshalb müsste man vor jeder Abstimmung zuerst die Anzahl der Stimmberechtigten im Saal aufnehmen und dann dazu Sorge tragen, dass sich diese Zahl bis zum Schluss der geheimen Abstimmung nicht verändert. Denn sonst könnte dieses in der heutigen Zeit leicht erreichbare Quorum von einem Viertel gar nicht bestimmt werden. Vor der geheimen Abstimmung werden die Stimmzettel verteilt, wahrscheinlich nur jenen, die bereits über die Durchführung der geheimen Abstimmung abgestimmt haben. Denn es wäre nicht verwunderlich, wenn jene, die zu diesem Zeitpunkt gerade auf der Toilette waren und nicht mehr in den Saal zurückkehren durften, gleich nach Hause gegangen sind. Man könnte jetzt entgegenhalten, es gehe bei der Bemessung des Quorums ja um die Stimmenden, nicht die Anwesenden. Deshalb sei es viel einfacher als soeben beschrieben. Das Prozedere der Auszählung dauert aber auch so lange. Der Gemeindepräsident kann in dieser Zeit auch nicht mit einem anderen Traktandum weiterfahren. Die Versammlung muss warten. Das steigert deren Attraktivität nicht, im Gegenteil. Das Prozedere kann sich zudem mehrfach wiederholen. – Das Instrument der geheimen Abstimmungen ist wohl gut gemeint, erreicht aber das Ziel nicht, ist sogar kontraproduktiv. Die Gemeinden sind vorliegend so etwas wie ein Versuchskaninchen. Zwar bestand die Möglichkeit geheimer Abstimmungen bereits bisher. In Glarus Süd wird das Material für die Durchführung einer geheimen Abstimmung jeweils bereitgehalten; aber nicht für mehrere. Es stellt sich die Frage, weshalb der Kanton ein solches Instrument vorsehen will, nachdem bekanntlich an der Landsgemeinde auch nicht geheim abgestimmt werden kann und dieses in keiner der drei Gemeinde je genutzt wurde.

*Mathias Zopfi*, Engi, weist auf einen Meinungswechsel im Vergleich zur ersten Lesung hin und unterstützt den Antrag Forrer. – Es gibt für wie auch gegen geheime Abstimmungen mit einem Quorum von 25 Prozent Argumente. Man könnte sogar ein Argument finden, um den Gemeinden den Entscheid zu überlassen, unter welchen Bedingungen sie geheime Abstimmungen durchführen wollen. Bei einem Quorum von einem Viertel der Stimmenden ist es nur eine Frage der Zeit, bis es zu einer geheimen Abstimmung kommt. Deshalb sind die praktischen Argumente höher zu gewichten. Wägt man ab, können zudem Vorbilder herangezogen werden. Das ist vorliegend die Landsgemeinde. Diese kennt keine geheimen Abstimmungen. Das offene Abstimmen gehört schon fast zum Wesen der Landsgemeindedemokratie. Auch dort würde man keine geheimen Abstimmungen einführen wollen. – Die im bisherigen Recht vorgesehene Möglichkeit wurde nie genutzt. Diese ergab aufgrund des aktuellen Quorums von 50 Prozent auch keinen Sinn. Und schon bisher stand diese Regelung im Widerspruch zur Art und Weise, wie man im Kanton Glarus politische Entscheide fällt. In jedem

Fall zu verhindern ist, dass einzelne Gruppierungen das Instrument nutzen können, um zu verzögern oder Druck zu machen.

*Fridolin Staub* unterstützt den Antrag Forrer. – Landrat Hans Rudolf Forrer stellte anschaulich dar, was eine geheime Abstimmung bedeuten kann. Die Stimmberechtigten nutzten dieses Recht bisher nicht. Deshalb geht es vorliegend auch nicht um eine Einschränkung der Rechte der Stimmberechtigten.

*Albert Heer* hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – Die Kommission stimmte – vor der ersten Lesung – darüber ab, ob das Quorum analog zum geltenden Recht wieder auf 50 Prozent erhöht werden soll, damit es nicht so häufig zu geheimen Abstimmungen kommt. Schliesslich sprach sie sich aber klar für ein Quorum von 25 Prozent aus. Dadurch sollen auch Minderheiten die Chance auf die Durchführung einer geheimen Abstimmung erhalten. Es gibt – abgesehen von den aufgezeigten praktischen Problemen – keinen Grund, die Bestimmung abzuändern.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Forrer mit 23 zu 35 Stimmen bei 1 Enthaltung.

#### *Artikel 81; Ordnungsbussen*

*Albert Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die in erster Lesung vorgeschlagene Erweiterung von Artikel 81 betreffend Ausweitung der Übertragungstatbestände auf ausgewählte Bereiche der kantonalen Ordnungsbussenliste wäre im erneuerten Gemeindegesetz am falschen Ort. Die gewünschte Regelung müsste im Polizeirecht, etwa im Polizeigesetz, verankert werden. Das Polizeigesetz muss im Zusammenhang mit der Identifikationsproblematik ohnehin revidiert werden. Das erneuerte Gemeindegesetz könnte dann ohne Weiteres über eine Fremdänderung ebenfalls angepasst werden.

#### *Artikel 92; Träger der Aufgaben*

*Peter Rothlin* beantragt die Ergänzung von Artikel 92 Absatz 3 mit einem neuen Buchstaben f mit folgendem Wortlaut: «den Rechtsschutz vorbehältlich Artikel 103 Absatz 2 VRG.» – Die Gemeinden sollen vorliegend die Aufgabe erhalten, den Rechtsweg gegen Entscheide der öffentlich-rechtlichen Anstalten oder der Aktiengesellschaft, die öffentliche Aufgaben erfüllen, in der Übertragungsgrundlage auszuführen. Das schafft Transparenz für Kundinnen und Kunden dieser Anstalten oder Aktiengesellschaften. Sie wissen, wie sie sich schützen können, wenn etwa gewisse Verfügungen erlassen oder gewisse Preise festgelegt werden. Weiter wird mit der beantragten Formulierung geklärt, dass Rechtsstreitigkeiten im Bereich der hoheitlichen oder öffentlichen Aufgabenerfüllung zwingend auf dem verwaltungsrechtlichen Weg beizulegen sind. Dies gilt unabhängig von der Rechtsform des Aufgabenträgers. Im Umkehrschluss heisst das aber auch, dass Streitigkeiten im privatwirtschaftlichen Bereich, in dem diese Aufgabenträger auch tätig sein können, auf dem zivilrechtlichen Weg auszutragen sind. Vorbehalten bleibt natürlich immer die übergeordnete Bundesgesetzgebung. – Regierungsrätin Marianne Lienhard und Kommissionspräsident Albert Heer gebührt Dank. Sie haben die Bestimmung nach der ersten Lesung nochmals geprüft und die Sache geklärt.

*Albert Heer* beantragt namens der Kommission Zustimmung zum Antrag Rothlin. – Im Anschluss an den Versand des Zusatzberichts der Kommission wies Landrat Peter Rothlin darauf hin, dass darin seinem Anliegen betreffend den Rechtsschutz in Artikel 92 nicht umfassend genug Rechnung getragen wird. Das Thema wurde im Anschluss noch einmal mit dem Departement aufgenommen; eine entsprechende Absprache mit der Kommission fand statt.

– Weder das totalrevidierte Gemeindegesetz noch das Verwaltungsrechtspflegegesetz regelt, wie der Rechtsschutz gewährleistet ist, wenn eine Aufgabe auf eine privatrechtliche Gesellschaft übertragen wird. Um diese Thematik umfassend zu regeln, beantragt Landrat Peter Rothlin die Ergänzung von Artikel 92 Absatz 3 mit einem neuen Buchstaben f. Der Vorbehalt zugunsten von Artikel 103 Absatz 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes ist wichtig, weil der Rechtsschutz im Bereich der öffentlich-rechtlichen Anstalten dort bereits geregelt ist und durch die Gemeinden in einer Übertragungsgrundlage nicht abweichend geregelt werden kann. Diese Ergänzung im Gesetz erhöht die Rechtssicherheit.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag Rothlin. – Die Ergänzung dient der Klärung und somit der Rechtssicherheit.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Dem Antrag Rothlin ist zugestimmt.

### *Neuer Artikel 135*

*Franz Landolt*, Näfels, beantragt namens der GLP, es sei unter einem neuen Kapitel «Übergangsrecht» ein neuer Artikel 135 mit der Sachüberschrift «Entscheid über Gemeindelegislative» und folgendem Wortlaut aufzunehmen: «Abweichend von anderslautenden Regelungen dieses Gesetzes treffen die Gemeinden Entscheide über die grundlegende Ausgestaltung ihrer Legislative an der Urne.» – Der Antrag kommt spät, war anlässlich der ersten Lesung aber noch nicht reif. Unterdessen wurde der Antrag bezüglich Inhalt und Platzierung zumindest mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres und dem Rechtsdienst abgesprochen. – Der Grundsatzentscheid über den Wechsel von der Versammlungs- zur Parlamentsgemeinde oder umgekehrt soll an der Urne getroffen werden. Das gilt auch für den Entscheid, ob die Stimmberechtigten in Parlamentsgemeinden ihre Rechte an der Versammlung oder an der Urne wahrnehmen. Selbstverständlich kann die Gemeindeordnung weiterhin an der Gemeindeversammlung debattiert und auch angepasst werden. – Die GLP-Fraktion möchte mit ihrem Antrag die Partizipation stärken. An den Gemeindeversammlungen beteiligen sich 3–4 Prozent der Stimmberechtigten. An der Urne beträgt die Beteiligung zwischen 30 und 40 Prozent. An der Urne bestimmen somit rund zehnmals mehr Menschen mit. Der Entscheid, ob eine Gemeinde über ein Parlament verfügen soll, ist sehr grundlegend und kann einfach mit Ja oder Nein beantwortet werden. Die Akzeptanz eines solchen Entscheids in der Bevölkerung muss möglichst hoch sein. Das ist der Fall, wenn zehnmals mehr Menschen mitentscheiden.

*Beat Noser* lehnt den Antrag Landolt ab. – Gerade der Entscheid über die Einführung eines Gemeindeparlaments erfordert eine Diskussion und nicht nur ein Ja oder ein Nein. Selbst wenn dem Parlament an der Urne bei einer Beteiligung von 30 Prozent zugestimmt würde, müssten im Anschluss die Details in der Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung mit viel tieferer Beteiligung geregelt werden. Das ergibt keinen Sinn. Beide Entscheide gehören an eine Gemeindeversammlung und sollen von den gleichen Personen getroffen werden. Wer dort nicht teilnimmt, um zu entscheiden, ob ein Parlament eingeführt wird, ist selbst schuld.

*Mathias Zopfi* erachtet den Antrag Landolt für eine zweite Lesung als sehr weitreichend und spricht sich dagegen aus. – Als Landsgemeindedemokrat muss man aufpassen, wenn man einzig die Stimmbeteiligung als für die Qualität von Entscheiden und der Demokratie massgeblich erachtet. Die Wahlbeteiligung in Deutschland betrug kürzlich 84 Prozent. In der Schweiz ist man bei einer Wahlbeteiligung von 40 Prozent bereits zufrieden. Deutschland ist deswegen nicht die bessere Demokratie als die Schweiz. Aber auch das Gegenteil trifft nicht zu. Die Beteiligungsquote ist nur ein Element von vielen. Dass in einem Landsgemeindekanton suggeriert wird, dass eine Urnenabstimmung besser sei als eine Abstimmung in einer Versammlung, stört. – Die Spielregeln sehen heute Entscheide an einer Versammlung vor.

Deshalb gehört auch die Änderung der Spielregeln an die Versammlung. Von einer anderslautenden Regelung im Einzelfall ist abzusehen. Eine Diskussion, das Abwägen von Argumenten und das Ändern von Meinungen trägt mehr zur Qualität der Demokratie bei als eine möglichst hohe Beteiligungsquote.

*Nadine Landolt Rüegg, Näfels*, geht auf das Votum von Landrat Beat Noser ein. – Vermutlich wird in erster Linie in Glarus Nord über die Einführung eines Parlaments zu entscheiden sein. Dort wurde die Diskussion bereits eingehend geführt; Arbeitsgruppen mit Vertretern aus allen Parteien wurden eingesetzt. Eine Gemeindeversammlung bestimmte bereits, in welche Richtung es gehen könnte. Das Argument, man könne einen solchen Entscheid nicht diskutieren, wenn er an der Urne getroffen wird, ist somit nicht stichhaltig. – In Glarus Nord wurde das Gemeindeparlament an der Gemeindeversammlung abgeschafft. Rund 800–900 Personen nahmen daran teil. In der Folge wurde die Gemeindeordnung an einer weiteren Versammlung revidiert; die Geschäftsprüfungskommission wurde gewählt. An dieser Versammlung beschlossen nicht einmal mehr 200 Stimmberechtigte über die Gemeindeordnung, die von zentraler Bedeutung ist. Die Vergangenheit zeigt also, dass nicht dieselben Personen den Grundsatzentscheid treffen und dann auch im Zusammenhang mit der Gemeindeordnung die Arbeit erledigen.

*Albert Heer* beantragt die Ablehnung des Antrags Landolt und somit Zustimmung zur Kommissionsfassung. – Der Antrag Landolt wurde in der Kommission nicht gestellt und folglich auch nicht diskutiert. Er wurde auch nicht in der ersten Lesung vorgebracht oder als Prüfungsauftrag in die Kommission zurückgegeben, sodass man ihn im Hinblick auf die zweite Lesung hätte diskutieren können. Er kommt quasi aus dem Nichts. Aber auch aufgrund sachlicher Argumente ist der Antrag abzulehnen. Die vorgeschlagene Bestimmung entmacht die Gemeindeversammlung. Irgendwie wäre die Situation sogar paradox: Die Gemeindeversammlung als höchstes Gemeindeorgan würde an der Urne abgeschafft werden. Das widerspricht zutiefst einer Grundhaltung.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* votiert für Ablehnung des Antrags Landolt. – Der Regierungsrat konnte den Antrag Landolt nicht diskutieren. Er war soweit nicht bekannt. Der Regierungsrat äusserte sich aber stets kritisch gegenüber Urnenabstimmungen. Der Gesetzesentwurf lässt die Urne nur in zwei Fällen zu: bei Wahlen und bei einem Verzicht auf eine Gemeindeversammlung in Parlamentsgemeinden. Letzterer Entscheid müsste aber von einer Gemeindeversammlung getroffen werden.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Landolt mit 47 zu 12 Stimmen.

**Schlussabstimmung:** Der Vorlage ist mit 51 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Sie wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

*Postulat*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Das Postulat ist als erfüllt abgeschrieben.

## § 358

### **Änderung der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals**

(Motion FDP-Fraktion «Änderung des Artikels 25 Absatz 1 der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals (LohnV)»)

(Bericht Landratsbüro, 12.2.2025)

#### **Eintreten**

*Marius Grossenbacher*, Ennenda, beantragt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen Nichteintreten. – Selbst ist man in der komfortablen Situation, sich keine Gedanken darüber machen zu müssen, ob man sich das Landratsamt leisten kann. Andere müssen sich das jedoch wohl wirklich überlegen. Deshalb ist es problematisch, wenn die Vergütung temporär um 20 Prozent reduziert wird. Auch im Zusammenhang mit der Gewinnung von Kandidierenden für den Landrat ist stets Thema, ob diese sich das Amt überhaupt leisten können. – Die Motionäre hatten sicherlich die besten Absichten. Aber bereits bei der letzten Erhöhung des Sitzungsgeldes wurde argumentiert, dass man das Amt aus Überzeugung ausüben müsse und dieses ein Privileg sei. Der Landrat soll aber kein Parlament jener sein, die sich das Amt leisten können.

*Roman Zehnder*, Mollis, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten aus. – Mit der temporären Reduktion des Sitzungsgeldes um 50 Franken verbessert der Landrat die Kantonsfinanzen nicht massgeblich. Das Einsparpotenzial von 60'000 Franken entspricht nur gerade 0,013 Prozent des Aufwands im Budget 2025. Die SVP-Fraktion ortet in anderen Bereichen viel mehr Sparpotenzial. Vorliegend geht es vielmehr um ein Zeichen, auch an das Volk. Wie so oft im Leben sollte man im Sinne der Sache den ersten Schritt machen und mit gutem Vorbild vorangehen.

*Werner Kälin*, Ennenda, wirbt für Nichteintreten. – Das Sitzungsgeld ist für diejenigen Ratsmitglieder besonders wichtig, die mit diesem Amt keine wirtschaftlichen Vorteile erzielen oder sogar wirtschaftliche Nachteile in Kauf nehmen. Mit dem Signal der Reduktion können sich noch weniger Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen für das Amt zur Verfügung stellen. Am Ende besteht der Landrat nur noch aus stark privilegierten Personen. Solche stark privilegierten Personen übernehmen gerade überall auf der Welt die Macht. Diese DealMaker räumen alles aus dem Weg, was ihren autoritären Fantasien im Weg steht, etwa demokratisch gefasste Regelungen zum Arbeitsrecht, zu Umweltstandards, zur Vermögensverteilung oder zu den Menschenrechten. Gleichzeitig will der Landrat nun das Sitzungsgeld kürzen und damit noch weniger Menschen die Möglichkeit geben, das Amt zu bekleiden. Er will Frauen im Landrat fördern, sistiert aber gleichzeitig die Gleichstellungskommission und spart das Geld dafür. Frauen sind sich ja gewohnt, wenig Geld zu verdienen, also ist das Landratsamt perfekt für sie. Die Landratsmitglieder lassen sich künftig in den Schulunterricht vermitteln, ziemlich sicher ehrenamtlich. Den Kindern können sie sagen, dass sie sich einen Job suchen sollen, der gleichzeitig ein hohes Einkommen und viel Zeit für ein Amt mit einem Lohn unter dem gesetzlichen Minimum bietet. Der Landrat berät ein Gesetz zur Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Was es kostet, wenn ein Mensch mit Behinderungen in den Landrat möchte, schaut man dann noch. Dabei wäre Vielfalt die beste Verteidigung gegen Autoritarismus.

*Roland Goethe*, Glarus, Unterzeichner, spricht sich für Zustimmung zur Verordnungsänderung aus. – Die Motion sieht befristet für ein Jahr eine Reduktion des Sitzungsgeldes des Landrates von 250 auf 200 Franken vor. Bei grosszügiger Berechnung beträgt der Stundenlohn eines Landrates 30 Franken. Bei einer 41-Stunden-Woche, wie sie in der Industrie gilt, ergibt das einen Monatslohn von 5340 Franken. Dieser Lohn ist nicht tiefer als das gesetzliche Minimum. Solche Löhne hätten zur Schliessung des eigenen Betriebs geführt. Es wäre

unverständlich, wenn diese befristete Sparmassnahme im Kontext der vielen weiteren Sparmassnahmen abgelehnt würde.

*Samuel Zingg*, Mollis, Sprecher des Landratsbüros, beantragt Zustimmung zum Antrag des Landratsbüros. – Mit der Änderung der Lohnverordnung soll das Sitzungsgeld der Ratsmitglieder für den Zeitraum von einem Jahr von heute 250 auf 200 Franken reduziert werden. Das Büro ist nach wie vor der Meinung, dass ein Sitzungsgeld von 250 Franken angemessen ist. Dieses beschränkte sich darauf, die Motion gemäss den Beratungen im Rat umzusetzen und diesem eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. – Das Büro diskutierte über die Verteilung der Last dieses Sparbeitrags. Die Präsidien erfahren zwar ebenfalls eine Reduktion ihrer Vergütung um 20 Prozent. In absoluten Zahlen beträgt die Einbusse jedoch 100 Franken. Das Büro diskutierte deshalb eine Variante, in der die Reduktion für ein Kalenderjahr und über den Legislaturwechsel gilt. Dies hätte die Last auf mehr Schultern verteilt. Schliesslich kam das Büro jedoch zum Schluss, dass diejenigen vom Entscheid betroffen sein sollen, die ihn treffen. Zudem wäre die Aussicht auf ein zu Beginn tieferes Sitzungsgeld der Suche nach Kandidierenden für die Landratslisten nicht dienlich. Es sollen diesbezüglich keine Hürden eingebaut werden.

**Abstimmung:** Auf die Vorlage ist mit 38 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen eingetreten.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

## **§ 359**

### **Entlastungspaket 2025+**

(Berichte Regierungsrat, 1.10.2024 und 29.10.2024; Finanzaufsichtskommission, 28.1.2025)

### **Eintreten**

*Ruedi Schwitter*, Näfels, Präsident der federführenden Finanzaufsichtskommission, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Finanzaufsichtskommission. – Die Kommission beriet die Entlastungsmassnahmen in den Paketen A und B. Die Massnahmen im Paket C fallen in die Kompetenz des Regierungsrates. Aussagen und Anregungen zu den Massnahmen C können in der Detailberatung zuhanden des Protokolls gemacht werden. Für Änderungen ist dort jedoch auf die politischen Instrumente wie Postulat oder Motion zu verweisen. – Am 23. Oktober 2024 forderte das Landratsbüro die Präsidenten der Kommissionen Finanzen und Steuern, Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, Bau, Raumplanung und Verkehr sowie Recht, Sicherheit und Justiz auf, zuhanden der federführenden Finanzaufsichtskommission Mitberichte zu den Massnahmen A1–A4, die in die Kompetenz der Landsgemeinde fallen, sowie zu den Massnahmen B1–B6, die im Verantwortungsbereich des Landrates liegen, einzureichen. Die Massnahme B2 betreffend Lohnanpassungen in der Verwaltung wurde indes bereits mit dem Budget 2025 beschlossen. Somit hat der Landrat heute über die Weiterverfolgung von noch neun Massnahmen zu befinden. Alle Mitberichte der Sachkommissionen trafen zeitgerecht ein, sodass die Finanzaufsichtskommission für ihre Beratung ausreichend dokumentiert war. Den Mitgliedern der Sachkommissionen und

deren Präsidenten gebührt dafür Dank. Sie haben trotz engem Zeitplan eine gute Vorarbeit geleistet. In der Detailberatung der einzelnen Massnahmen wird auf die Sachkommissionen verwiesen, die sich vertieft mit den Massnahmen auseinandersetzen. – Die Massnahmen in der Kompetenz der Landsgemeinde und des Landrates führen zu einer Entlastung von jährlich rund 3,3 Millionen Franken. Einsparungen von weiteren 4,2 Millionen Franken ergeben sich aus den Massnahmen C1–C49, die bereits im Budget 2025 und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 direkt durch den Regierungsrat umgesetzt wurden. Trotz der Sparanstrengungen und der erwarteten Sondereffekte im Jahr 2025 in den Bereichen Nationalbank und Axpo sind die strukturellen Finanzprobleme des Kantons nicht gelöst. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan weist für die Jahre 2026–2028 ein betriebliches Defizit von jährlich über 35 Millionen Franken aus. Die Einsparungen von rund 7,5 Millionen Franken entsprechen somit einem Anteil von rund 20 Prozent. – Innerhalb der Finanzaufsichtskommission gaben die von den Sachkommissionen abgegebenen Empfehlungen zu keinen grossen Diskussionen Anlass. Kontrovers wurde einzig die Massnahme B.3 bzw. die Schliessung der Sportschule diskutiert. Mit dem Stichentscheid des Präsidenten beantragt die Finanzaufsichtskommission, auf das Weiterverfolgen dieser Massnahme zu verzichten. Die Berichterstattung in den Medien führte genügend Gründe gegen, aber auch einige für diese Massnahme zutage. In der Einschätzung der Finanzaufsichtskommission ist letztlich der politische Wille für eine Schliessung der Sportschule nicht vorhanden. Angesichts dessen kann er auch von einer vertieften Überprüfung und damit einem hohen Aufwand für die Verwaltung absehen. Unabhängig vom heutigen Entscheid fordert die Finanzaufsichtskommission aber mehr Transparenz in der Rechnungsführung der Sportschule. Nur ein Pauschalbetrag in Budget und Rechnung ist zu wenig. Das gilt insbesondere deshalb, weil die angestellte Lehrerschaft über Arbeitsverträge mit dem Kanton verfügt. Getreu dem von Regierungsrat Thomas Tschudi geäusserten Grundsatz, man dürfe den Kanton nicht totsparen, ist auf die Umsetzung der Massnahme B.3 zu verzichten. – Zu danken ist den Mitgliedern der Finanzaufsichtskommission für die engagierten und konstruktiven Diskussionen sowie den Vertretern des Departements Finanzen und Gesundheit: Regierungsrat Markus Heer, Departementssekretär Samuel Baumgartner und Finanzverwalterin Carole Alberti. Grosser Dank gebührt zudem Sara von Massenbach für die Protokollführung und Stephan Schubert für die Erstellung des Kommissionsberichts.

*Andreas Luchsinger*, Riedern, Mitglied der federführenden Finanzaufsichtskommission, spricht sich im Namen der Die-Mitte-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Finanzaufsichtskommission aus. – Die Die-Mitte-Fraktion erachtet es als wichtig, dass mit dem Entlastungspaket ein erster Schritt zur Reduktion der Ausgaben gemacht wird. Mit der Strategie, viele kleine Einsparungen auch in eigener Kompetenz vorzunehmen, übernimmt der Regierungsrat Verantwortung. Weitere Einsparungen werden aber nötig sein. Von der anstehenden Departementsreform erwartet die Die-Mitte-Fraktion weitere Optimierungen. Aber auch der technische Fortschritt bzw. die künstliche Intelligenz können Effizienzmassnahmen in Zukunft ermöglichen. – Über die Kosten der Sportschule wird noch genügend diskutiert. Der Fokus liegt deshalb vorliegend auf anderen Argumenten für den Erhalt der Sportschule. Sport weckt Emotionen. Diese sind in der heutigen Zeit ein wichtiger Gegenpol zu den vielen negativen Schlagzeilen. Sport ist aber auch eine Lebensschule. Ehemalige Sportler zeichnen sich vielfach durch eine hohe Leistungsbereitschaft aus, die sie auch in Zukunft einbringen. Zudem sollte der volkswirtschaftliche Nutzen der Sportschule nicht vergessen gehen. Die Skiförderung in der JO Elm wächst rasant. Über 80 Kinder, die regelmässig in Elm trainieren und dort gemeinsam mit ihren Familien essen, generieren Einnahmen für die Sportbahnen. Trainieren diese Kinder in Zukunft aufgrund der Schliessung der Sportschule ausserhalb des Kantons, fallen diese Einnahmen weg. Das sollten insbesondere die Ratsmitglieder aus Glarus Süd bei ihrem Entscheid berücksichtigen.

*Hans-Heinrich Wichser*, Braunwald, Mitglied der federführenden Finanzaufsichtskommission, will wie die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und den Anträgen des Regierungsrates zustimmen. – Der Regierungsrat hat seine Verantwortung wahrgenommen und ein Massnahmenpaket mit 60 Massnahmen erarbeitet, das die Rechnung um insgesamt 7,6 Millionen

Franken entlasten soll. Das war nicht einfach, da der Kanton viele gebundene Ausgaben aufweist, die aus rechtlichen Gründen nicht reduziert werden können. Verständlich ist, dass einzelne Sparmassnahmen bei den Betroffenen nicht gut ankommen. Das wird sich auch in der heutigen Debatte abzeichnen. Aber es wäre falsch, einzelne Massnahmen je nach Betroffenheit aus dem Paket zu entfernen und nicht weiterzuverfolgen. Klar ist, dass der Landrat heute nicht abschliessend über die Massnahmen entscheidet. Es geht nur darum, ob die Massnahmen weiterverfolgt und genauer geprüft werden oder nicht.

*Nadine Landolt Rüegg*, Näfels, Mitglied der federführenden Finanzaufsichtskommission, spricht sich im Namen der GLP-Fraktion für die Zustimmung zu den Anträgen der Finanzaufsichtskommission aus. – Die Mitberichte der einzelnen Kommissionen sind mehr oder weniger aussagekräftig. Der Antrag des Regierungsrates, den Massnahmen A und B im Grundsatz zuzustimmen, suggeriert, dass ein positiver Entscheid des Landrates gleichbedeutend mit Zustimmung zur Massnahme ist, obwohl zu verschiedenen Massnahmen erst unklare Inhalte und Zahlen vorliegen. Doch selbst wenn der Landrat die Weiterverfolgung einzelner Massnahmen beschliesst, kann er diese später nach wie vor ablehnen. Die GLP-Fraktion ist zwar grundsätzlich damit einverstanden, dass der Regierungsrat Entlastungsmassnahmen prüft. Sie will aber ohne genaue Kenntnisse darüber, wie eine Massnahme konkret umgesetzt wird und welche Konsequenzen sich daraus ergeben, keinen Blankoscheck ausstellen. Die GLP-Fraktion zerlegte das Entlastungspaket zudem in kleine Päckchen: 20 Prozent der gesamten Entlastungssumme fällt beim Personal an. Je 15–16 Prozent entfallen auf die Bereiche Bildung, Soziales und höhere Steuereinnahmen. Weitere 11 Prozent bezahlt die Bevölkerung indirekt durch höhere Gebühren oder weniger Subventionen. Die restlichen 23 Prozent teilen sich auf alle anderen Bereiche auf. Dazu gehören unter anderem die Landwirtschaft, das Marketing, der Unterhalt von Strassen und Gebäuden usw. Die Beurteilung dieser Verteilung ist jedem selbst überlassen. In mehr als nur einem Bereich müsste man sich jedoch überlegen, ob die Einsparungen langfristig nicht eher zu höheren Kosten führen.

*Frederick Hefti*, Ennenda, fordert, es sei die neue Ausgangslage aufgrund zusätzlicher, unerwarteter Einnahmen bei der Umsetzung von Sparmassnahmen zu berücksichtigen. – Das Entlastungspaket ist eine Folge der angespannten finanziellen Lage des Kantons und soll dessen Haushalt um 7,4 Millionen Franken entlasten. Immer wieder wurde betont, dass nebst dem sinkenden Nettovermögen auch der Verlust in der Jahresrechnung 2023 Grund für die Sparbemühungen sei. In der Debatte zur Jahresrechnung 2023 führte ein Ratsmitglied aus, dass die Ursache des Defizits im Wegfall des Anteils am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank von 6,3 Millionen Franken liege und dass die Jahresrechnung sonst mit einem Gewinn von 600'000 Franken abgeschlossen hätte. Das gleiche Ratsmitglied prognostizierte, dass für das Jahr 2025 ebenfalls keine Ausschüttungen von der Nationalbank zu erwarten seien. Und doch gibt es von der Nationalbank fast 10 Millionen Franken. Weitere 10 Millionen Franken steuert die Axpo zusätzlich bei. In den vergangenen drei Jahren wurde in der Budgetdebatte jedes Mal der finanzielle Ruin prognostiziert. Und jedes Mal kam es viel weniger schlimm. Der Landrat muss sich nun bewusst sein, dass er mit dem Entlastungspaket viel Wichtiges streicht, obwohl sich die Ausgangslage gerade wesentlich verändert hat. Die grundsätzlichen finanziellen Probleme sind zwar noch da. Aber es ist eine Form von Realitätsverweigerung, wenn man plötzlich 20 Millionen Franken mehr zur Verfügung hat und trotzdem bei kleinen Positionen wie dem Gratis-öV an der Landsgemeinde, dem Bereitschaftsdienst der Hebammen, der Subventionierung des öV bei privaten Veranstaltungen oder bei der Kulturvermittlung spart, als hätte sich nichts verändert. Dass viele dieser Massnahmen einschneidend sind, erkennt man zum Beispiel an der Neophytenbekämpfung. Der Kanton spart dort 50'000 Franken und nimmt in Kauf, dass die Neophytenbekämpfung weniger konsequent erfolgt. Man sollte nicht nur reagieren, wenn sich die Lage verschlechtert, sondern auch dann, wenn sie sich – wie jetzt – unerwartet verbessert. Muss man den Naturschutz, das Recht auf eine selbstbestimmte Geburt, die Teilhabe an der direkten Demokratie, die Kultur und den öV wirklich beschneiden, um insgesamt 122'000 Franken zu sparen, wenn plötzlich 20 Millionen Franken mehr zur Verfügung stehen?

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Es ist leider nicht so, dass der Kanton Glarus aufgrund der Zahlung der Schweizerischen Nationalbank und der zusätzlichen Dividendenausschüttung der Axpo plötzlich im Geld schwimmt. Auch trifft nicht zu, dass die bisherigen Rechnungen mit diesen Beiträgen viel besser abgeschlossen hätten. Denn zur Kompensation des weggefallenen Anteils am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank wurden jeweils 6,3 Millionen Franken aus der finanzpolitischen Reserve entnommen. Sonst wären die Rechnungen nochmals viel schlechter ausgefallen. Deshalb sind die Aussagen von Landrat Frederick Hefti nicht korrekt. Die finanzielle Lage des Kantons ist nach wie vor angespannt. Es gibt ein strukturelles Defizit. Auch der Jahresabschluss 2024 wird schlechter ausfallen als budgetiert. Erneut wird – wie budgetiert – eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve vorgenommen. Das Nettovermögen schwindet dramatisch. Zwar kann man für 2025 hoffen, dass die Rechnung besser als das Budget ausfällt. Es gibt aber keinen Anlass, das Entlastungspaket deswegen zu versenken. Der Kanton leidet unter einem Kostenwachstum. Die demografische Entwicklung führt insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich zu deutlich höheren Kosten. Der Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative führt gemäss regierungsrätlichem Bericht zu zusätzlichen Kosten von 4,4 Millionen Franken. Mittlerweile ist allerdings eher mit zusätzlichen Kosten von 7 Millionen Franken zu rechnen. Es gibt also nicht nur gute Neuigkeiten. Deshalb reicht es auch nicht, bloss zu sparen. Gespart wird immer, vor allem im Budget. Auch ein Entlastungspaket ist notwendig. Dort geht es nicht nur ums Sparen, sondern auch um den Verzicht auf Aufgaben und um den Abbau von staatlichen Leistungen. Das Entlastungspaket ist ein wichtiger Schritt, um das strukturelle Defizit zu verkleinern und dem Kanton wieder ein bisschen finanzpolitischen Handlungsspielraum zu verschaffen. Der Regierungsrat erarbeitete im Bewusstsein, dass er dafür nicht nur Applaus erntet, 59 Massnahmen. Davon liegen vier in der Zuständigkeit der Landsgemeinde und sechs in der Zuständigkeit des Landrates. Das Teamwork im Regierungsrat war vorbildlich. Es gab keine Vorgabe, dass alle Departemente gleich viel beitragen müssen. Vielmehr wurde nach Leistungen gesucht, die zwar schön, aber auch verzichtbar sind. Im Gegensatz zum Bund verzichtete der Regierungsrat darauf, Lasten auf die nächste föderale Ebene, hier also die Gemeinden, zu verschieben. Denn Lastenverschiebungen nützen dem Steuerzahler nichts. Auch wollte der Regierungsrat auf eine generelle Steuererhöhung verzichten. – Der Landrat entscheidet heute, wo es sich lohnt, genauer hinzuschauen, und wo er Entlastungspotenzial sieht. Der Regierungsrat wollte nicht im Voraus Vorlagen erarbeiten, die sich schliesslich als chancenlos entpuppen. Wer heute einer Entlastungsmassnahme im Grundsatz zustimmt, verpflichtet sich dadurch zu nichts. Es ergibt deshalb auch keinen Sinn, heute über einzelne Entlastungsmassnahmen im Detail zu diskutieren. Dazu besteht Gelegenheit, wenn der Regierungsrat die Vorlagen ausgearbeitet hat. Vorgesehen sind zwei Sammelvorlagen; eine mit den Massnahmen in der Zuständigkeit der Landsgemeinde und eine mit den Massnahmen in der Zuständigkeit des Landrates. Der Landrat wird darüber gegen Ende des Jahres beraten können. – Zu danken ist der Finanzaufsichtskommission unter dem Vorsitz von Landrat Ruedi Schwitter, aber auch allen Sachkommissionen.

## **Detailberatung**

### *Massnahme C.13; Berufsberatung*

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, erkundigt sich zu Massnahme C.13 betreffend die Berufsberatung. – Im Rahmen der Massnahme C.13 sollen jährlich 200'000 Franken gespart werden. Der Landrat beschloss im November 2021 auf Antrag des Regierungsrates, die Laufbahnberatung für Erwachsene aufzustocken und dafür für vier Jahre jeweils 200'000 Franken zu gewähren. Damit sollten Personen ohne Berufslehre gefördert werden, um bessere Chance auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Dies soll langfristig verhindern, dass diese Personen von der Sozialhilfe abhängig werden. Glarus ist jener Kanton mit den meisten Berufstätigen zwischen 20 und 65 Jahren, die keine Berufslehre haben. Das entspricht einem Viertel aller Berufstätigen. Sofortiges Handeln war angezeigt. Viele der Betroffenen haben in

Zeiten des Fachkräftemangels eine Stelle. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt kann sich jedoch ändern. Dann verlieren die Personen ohne Berufslehre ihre Stelle zuerst. – Die damalige Beschlussfassung sah vor, dass dem Landrat im Jahr 2025 ein Wirksamkeitsbericht über die Laufbahnberatung zu unterbreiten ist. Bereits im 2024 beschliesst der Regierungsrat jedoch die Streichung der entsprechenden Mittel. Deshalb will die GLP-Fraktion einerseits wissen, was die Entscheidungskriterien des Regierungsrates für diesen Beschluss waren? Ausserdem stellt sich die Frage, ob der erwähnte Bericht gezeigt hat, dass die getroffenen Massnahmen unwirksam waren? Ist der Bericht als Entscheidungsgrundlage öffentlich und wann wird dieser dem Landrat unterbreitet?

Regierungsrat *Markus Heer* verweist auf die Einreichung eines Vorstosses. – Die Massnahmen im Paket C werden dem Landrat nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Regierungsrat gibt zwar gerne Auskunft. Dafür stehen jedoch parlamentarische Instrumente wie die Interpellation zur Verfügung. Das wurde auch stets so kommuniziert. Die SP-Fraktion reichte zu diesem Themenbereich bereits eine Interpellation ein. Die Erläuterungen der Beweggründe für die Umsetzung der Massnahmen im Paket C würde den Rahmen dieser Sitzung sprengen. Es ist auch nicht fair, dem Regierungsrat heute solche Fragen zu stellen. Erwartet wird wohl eine fundierte Antwort. Der Regierungsrat zieht eine detaillierte Antwort im Rahmen eines Vorstosses einer spontanen Antwort anlässlich der heutigen Sitzung jedenfalls vor.

#### *Massnahme A.1; Steuerrekurskommission*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Massnahme ist im Grundsatz zugestimmt.

#### *Massnahme A.2; Fahrkostenabzug Steuern*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Massnahme ist im Grundsatz zugestimmt.

#### *Massnahme A.3; Fahrtenentschädigung Lehrlinge*

*Sarah Küng*, Glarus, beantragt im Namen der SP-Fraktion, die Massnahme A.3 betreffend die Fahrtenentschädigung für Lehrlinge sei nicht weiterzuverfolgen. – Die Übernahme der Fahrkosten für ihre Lernenden müsste im ureigenen Interesse der Lehrbetriebe sein. Der Fachkräftemangel ist allgegenwärtig und geeignete Lernende sind gesucht. Angesichts dessen müssen sich die Lehrbetriebe attraktiv positionieren. Das ist etwa auch mit der Übernahme der Kosten für die Fahrt zum Lehrbetrieb und zur Berufsschule möglich. Viele Lehrbetriebe gewähren diese Unterstützung. – Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Berufslehre und Lehrlinge unterstützungswürdig bzw. schon fast ein Kulturgut sind. Deshalb sollen die Lernenden, für welche die Fahrkosten eine grosse Belastung sind, weiterhin durch den Kanton unterstützt werden. Ein Beitrag von 500 bis 1000 Franken im Jahr mag als gering erscheinen. Für finanziell schlechtergestellte Familien kann er jedoch entscheidend sein. Jährlich leistet der Kanton 20 bis 30 Fahrtenentschädigungen an Lernende. Diese Unterstützung wird also sehr zurückhaltend beantragt, hat aber für die einzelnen Unterstützten einen grossen Wert. Wenn diese Unterstützung den Abschluss einer Lehre ermöglicht, ist sie auch für die Gesellschaft wertvoll.

*Marius Grossenbacher*, Ennenda, unterstützt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen den Antrag Küng. – Der Kanton Glarus ist klein und kann nicht alles anbieten. Für vieles müssen die Glarnerinnen und Glarner aus dem Kanton reisen. Die Politik diskutiert oft, wie trotz der Kleinheit des Kantons gute Rahmenbedingungen geschaffen werden können, damit dieser als Wohnort attraktiv bleibt. Es gibt Berufe, in denen es nicht genügend Lehr-

linge gibt, um ein Ausbildungsangebot im Kanton zu schaffen. Nun könnte man darauf verzichten, ansässige Jugendliche in solchen Berufen auszubilden, und stattdessen auswärtige Berufsleute anziehen. Man kann auch darauf hoffen, dass der Schulweg und die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen bei der Berufswahl nicht zu stark ins Gewicht fallen. Oder der Kanton kommt in diesen Fällen ein bisschen entgegen. Die Einsparungen von jährlich 17'000 Franken sind zwar nicht vernachlässigbar, aber auch nicht besonders gross – vor allem, wenn man auch noch die Kosten für die Ausarbeitung einer Vorlage und den politischen Prozess berücksichtigt. Das Geld ist gut investiert und das Giesskannenprinzip ist vorliegend vertretbar. Denn es geht stets um Lehrlinge. Die meisten von ihnen werden keine Millionäre sein.

*Ruedi Schwitter* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Finanzaufsichtskommission verortet zusätzliches Sparpotenzial bei den Verwaltungskosten. Die Einsparung dort könnte noch höher ausfallen als bei den Beiträgen an sich. In diesem Sinne ist auch das Verhältnis von Aufwand und Ertrag nicht positiv. Dies ist bei einer Weiterverfolgung der Massnahme ebenfalls zu berücksichtigen.

Landammann *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Es erhalten nicht nur Lehrlinge aus Familien mit grosser finanzieller Belastung eine Unterstützung. Es gilt das Giesskannenprinzip; sämtliche Lehrlinge, die ausserhalb des Kantons in die Schule gehen, erhalten Beiträge. Glarus ist der einzige Kanton, der solche Beiträge kennt. Auch die administrativen Aufwendungen sind nicht zu unterschätzen und sind hinzuzurechnen. Deshalb darf man diese Massnahme weiterverfolgen und dafür sorgen, dass nicht einfach alle in den Genuss solcher Beiträge kommen. Zentrale Frage ist unabhängig von der Höhe des Betrags, ob es sich vorliegend um eine Staatsaufgabe handelt. Selbstverständlich steht es weiterhin jedem Lehrbetrieb frei, seine Lehrlinge zu unterstützen.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Küng mit 41 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung. Der Massnahme ist im Grundsatz zugestimmt.

#### *Massnahme A.4; Optimierung Fischerei*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Massnahme ist im Grundsatz zugestimmt.

#### *Massnahme B.1; Gebühren Allgemein*

*Samuel Zingg*, Mollis, Präsident der Mitbericht erstattenden Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission sowie Regierungsrat und weist auf einen Fehler im Mitbericht hin. – Im Mitbericht der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz ist von Spruchgebühren im Erstinstanzverfahren von 50 bis 50'000 Franken die Rede. Die Obergrenze liegt jedoch bei 5000 Franken. Das Weiterverfolgen der Massnahme dient auch dazu, den Handlungsspielraum bei der Festsetzung der Spruchgebühren zu überprüfen.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Der Massnahme ist im Grundsatz zugestimmt.

#### *Massnahme B.2; Lohnanpassungen*

Die Massnahme bildet nicht Gegenstand der Debatte, da sie bereits im Rahmen des Budgets 2025 beschlossen wurde.

### *Massnahme B.3; Sportschule*

*Liliane Schrepfer-Landolt*, Obstalden, unterstützt im Namen der Die-Mitte-Fraktion den Antrag der Finanzaufsichtskommission. – Der Sport hat im Kanton Glarus eine grosse Bedeutung. Weit über 100 Vereine prägen das Freizeitangebot. Der Sport verbindet Menschen und fördert die Gesundheit. Das hat der Regierungsrat auch in seiner Sportstrategie festgehalten. Darin integriert ist auch das Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen und talentierte Kinder und Jugendliche an den Leistungssport heranzuführen. Die Sportschule dient diesem Ziel. Umso mehr erstaunte der Entscheid des Regierungsrates, die Sportschule schliessen zu wollen. Ein Verzicht auf die Sportschule trifft die junge Generation und ihre Familien. Eine Ersatzlösung in Form eines Besuchs einer ausserkantonalen Sportschule erschwert die Situation für alle Beteiligten. Gerade im Skisport scheint die Bereitschaft, für die Karriere der Kinder sogar den Wohnort zu wechseln, relativ gross zu sein. Es gibt Ski-Familien, die wegen der Sportschule ins Glarnerland gezogen sind und somit auch hier Steuern bezahlen. Die Sportschule ist ein wichtiger und zentraler Bestandteil des Bildungsangebots des Kantons. Es wäre bedauerlich, wenn ein funktionierendes Konzept ohne Prüfung von Verbesserungsmassnahmen gestrichen wird. Selbstverständlich muss der Betrieb so kostendeckend wie möglich sein; auch eine Erweiterung auf andere Bereiche wie etwa die Musik ist zu prüfen. Der Fokus ausschliesslich auf die Finanzen zu richten, ist aber nicht angebracht. Denn es darf nicht ausser Betracht fallen, dass bei einer Schliessung der Sportschule nicht sämtliche Kosten eingespart werden. Schülerinnen und Schüler, die eine Sport- oder Talentschule ausserhalb des Kantons besuchen, verursachen ebenfalls Kosten. Somit würde zugunsten eines geringen Sparpotenzials ein attraktives Angebot wegfallen. – Die Sportschule ist als Partnerschule ein Bestandteil von Vereinbarungen mit schweizerischen Sportverbänden. Diese Vereinbarungen ermöglichen den Betrieb regionaler Leistungszentren. Mit einer Schliessung der Sportschule wäre dieser nicht mehr gewährleistet. – Die Sportschule ist für die junge Generation, die seit Jahren viel Zeit und Einsatz in ihre Sportkarriere investiert, wie auch für den Glarner Sport und zugunsten der Attraktivität des Glarnerlandes zu erhalten. Mit dem Erhalt der Sportschule wird eine attraktive Ausbildungsmöglichkeit im Kanton erhalten. Sie erlaubt der Jugend, Sport und Ausbildung zu vereinbaren. Ein Abbau würde weniger Sport und weniger Bildung bedeuten. Das Entlastungspaket soll nicht dazu führen, dass der Kanton nicht mehr in die Jugend und damit in die Zukunft investiert.

*Priska Grünenfelder*, Niederurnen, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für den Antrag der Finanzaufsichtskommission aus. – Ausgerechnet im Jahr, in dem das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest im Glarnerland stattfindet, soll der Landrat den Verzicht auf die Sportschule beschliessen. Für das hoch kommerzielle und kurzfristig wirkende Fest gibt der Kanton dieses Jahr mindestens 2 Millionen Franken aus. Dieser Betrag ist fast sechsmal höher als das Sparpotenzial im Bereich der langfristig angelegten Sportschule. – Der Regierungsrat definierte die Sportschule vor knapp zwei Jahren in der Sportstrategie als wichtige Aufgabe des Kantons. Die Sportschule ist zu einem unverzichtbaren Baustein in der Sportpyramide geworden. Sie ist notwendig, um Spitzensportlerinnen und Spitzensportler aufzubauen. Daneben werden in der Sportförderung unzählige Stunden ehrenamtlich durch die Sportverbände geleistet. Ohne eine Sportschule im Kanton wird die Arbeit für die Verbände, die Eltern und die Kinder viel schwieriger und der Leistungssport im Glarnerland kann in einer wichtigen Phase einer Sportlerkarriere nicht mehr so gefördert werden, wie es nötig ist, um sportlich und bildungsmässig weiterzukommen. Mit der Sportschule ist es ähnlich wie mit vielen anderen Investitionen im Glarnerland. Man will zwar Angebote, aber wenn es um das Geld geht, wird man knauserig. Wird der Landrat in diesem Fall knauserig, kann die Sportschule nicht erfolgreich sein und die bisherigen Investitionen haben sich nicht gelohnt. Er würde also zusammen mit den Talenten auch noch Geld bachab schicken. Wenn der Landrat nun aber seine Strategie weiterverfolgt, zu den jungen Talenten steht und die Gemeinden nicht stärker belasten möchte, sollte er die Sportschule zu einer Talentschule weiterentwickeln. So sollen im Glarnerland mit seiner lebendigen Tradition auch schauspielerische, musikalische oder gestalterische Talente gefördert werden können. Die Sportschule führte bereits erste Gespräche in diese Richtung. Die Tür für die jungen Talente ist also zu öffnen.

statt definitiv zu schliessen. Eine Talentschule wäre ein Standortvorteil für den Kanton Glarus. – Der Regierungsrat ist zuständig für die Aufsicht über die Sportschule. Diese Aufgabe hat er wahrzunehmen, statt sich aus der Verantwortung zu stellen. Und auch wenn nicht heute oder morgen ein neues Gold-Vreni resultiert: Von den Fähigkeiten und Erfahrungen der Sportschüler mit ihrem dicht getakteten Fahrplan profitiert in Zukunft auch die Wirtschaft.

*Franz Landolt*, Näfels, unterstützt im Namen der GLP-Fraktion den Antrag der Finanzaufsichtskommission. – Der politische Wille zur Abschaffung der Sportschule ist nicht vorhanden. Die Verwaltung ist deshalb von unnötiger Arbeit zu entlasten. Die Herleitung des Sparpotenzials ist zudem nicht korrekt. Regierungsrat Markus Heer sagte zwar, man wolle Kosten nicht bloss verschieben. Mit der Abschaffung der Sportschule passiert aber genau das. Denn die Jugendlichen auf der Sekundarstufe I müssten in den Gemeinden beschult werden, wenn sie nicht mehr in die Sportschule gehen können. Auch die Kantonsschule ist nicht mehr gleich gut ausgelastet und gewisse Synergieeffekte fallen weg. – Die Sportschule beschult Jugendliche in einem Alter, in dem man sich für oder gegen die Laufbahn eines Spitzensportlers entscheiden muss. Diese Jugendlichen vollbringen einen enormen Spagat, indem sie Schule und Sport unter einen Hut bringen. Dazu gehören nicht nur der Unterricht und das Training unter der Woche, sondern auch die Wettkämpfe am Wochenende. Um diese Jugendlichen gibt es stets eine Familie, die sich engagiert und unterstützt. Das ist zum Teil mit enormen finanziellen Aufwendungen verbunden. Für die Jugendlichen ist das eine Schule fürs Leben. Deren Leistungsbereitschaft bleibt hoch und wird sich auszahlen, wenn die sportliche Laufbahn einmal abgeschlossen ist.

*Roland Goethe*, Glarus, wirbt um Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Das Ablehnen einer Massnahme, bevor die politische Diskussion überhaupt richtig startete, grenzt an Arbeitsverweigerung. Heute steht lediglich zur Debatte, ob diese Massnahme weiterverfolgt werden soll – und nicht die Abschaffung der Sportschule. Im Vorfeld wurde bereits viel gewiebelt. Fälschlicherweise wurde von einigen Seiten die Abschaffung der Sportschule bereits jetzt thematisiert. Das ist irreführend. Die «Glarner Nachrichten» brachten es gestern auf den Punkt: «Der Landrat fällt am Mittwoch zuerst den Grundsatzentscheid, ob die Schliessung der Sportschule im Sparprogramm bleiben soll. Der definitive Entscheid fällt erst im Herbst, wenn zusätzliche Informationen vorliegen.» Die Presse ist gebeten, auch über die vorliegende Massnahme sachlich zu berichten. Reisserische Aussagen sind nicht zielführend. Eine konstruktive Diskussion ist notwendig, um die Anliegen aller Beteiligten angemessen zu berücksichtigen. Es ist wichtig, die Massnahme vertieft abzuklären. Der Regierungsrat wird dem Landrat im Herbst eine Vorlage unterbreiten. Auf deren Basis kann der Landrat die Massnahmen ausführlich diskutieren. Diese Diskussion ist ausschlaggebend, um fundierte Entscheidungen treffen zu können. Persönlich ist man grundsätzlich nicht für die Abschaffung der Sportschule. Eine weitere Überprüfung und eine Diskussion sind jedoch notwendig, um Gewissheit zu erlangen. Die Bevölkerung hat das Recht darauf, dass der Landrat seine Arbeit ernsthaft und transparent erledigt. Ein voreiliges Nein könnte einen fahlen Nachgeschmack hinterlassen und würde von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht verstanden. Es liegt in der Verantwortung des Landrates, die Anliegen der Bevölkerung ernst zu nehmen und die notwendigen Schritte zu unternehmen, um informierte Entscheidungen zu treffen.

*Toni Gisler*, Linthal, unterstützt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Der Landrat schafft es immer wieder, vom eigentlichen Gegenstand der Debatte abzuweichen. Man hörte viel über die Bedeutung des Sports. Diese stellt jedoch niemand in Frage. Nur ist die Aufgabe des Landrates heute eine andere. Dem Regierungsrat wird seitens des Landrates immer wieder vorgeworfen, er konzentriere sich zu fest auf das Verwalten und kümmerge sich zu wenig um den Finanzaushalt. Vorliegend macht der Regierungsrat – dafür gebührt ein Kompliment – seinen Job. Er übernimmt Verantwortung und unterbreitet ein Entlastungspaket. Dieses beinhaltet Vorschläge. Der Landrat kann heute entscheiden, welche Vorschläge weiterverfolgt werden. Die SVP-Fraktion hielt bereits früh fest, dass sie

das Paket gesamtheitlich unterstützt. Ein Zerpflücken des Pakets wäre falsch. Der Regierungsrat hat bereits die grosse Mehrheit der Massnahmen umgesetzt. Zehn Massnahmen liegen jetzt auf dem Tisch des Landrates. Es ist nun seine Aufgabe, diese Massnahmen anhand zu nehmen. – Bei solchen Diskussion besteht stets die Gefahr, Eigeninteressen zu stark zu gewichten. Der Landrat hat aber sachlich und nüchtern zu bleiben. Der Regierungsrat will lediglich eine Grundstimmung abholen. Nüchtern und sachlich betrachtet, waren die Schülerzahlen der Sportschule in den vergangenen Jahren rückläufig. Die Klassen werden immer kleiner. Es gibt eine mangelnde Nachfrage. Das liegt nicht an der Arbeit der Schule, sondern am Aufkommen gleichwertiger Angebote in anderen Kantonen. Die Kosten sind aus heutiger Sicht unkontrollierbar, weil die Finanzflüsse unklar sind. – Die Sportschule hat im Landrat viele Unterstützer. Auch selbst ist man ein grosser Fan. Zwei Kinder aus der eigenen Familie durften dort die Schule besuchen. Dennoch muss man sich fragen, worin die eigene Verantwortung besteht. Der Regierungsrat hat es dem Landrat vorgemacht und seinen Job erledigt. Jetzt muss der Landrat ehrlich sein und den Regierungsrat mit einer Auslegeordnung beauftragen. Der Landrat soll sehen können, was möglich ist. Aktuell steht eine Einsparung von 350'000 Franken zur Diskussion. Man kann aber auch über die Beteiligungen der Gemeinden oder über höhere Elternbeiträge reden. Man kann die Verbände stärker in die Pflicht nehmen. Zu Beginn wurde die Sportschule auch durch Gönnerbeiträge und Sponsoring aus der Wirtschaft finanziert. Diesbezüglich gibt es noch viel Luft nach oben.

*Michael Laager*, Näfels, spricht sich für den Antrag der Finanzaufsichtskommission aus. – Sicher kann man die Kosten, die Qualität und das Konzept der Sportschule weiter hinterfragen. Eine genaue Antwort bezüglich der Kosten wird der Landrat aber auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht erhalten. Wer schon heute weiss, dass er die Sportschule befürwortet, soll bereits heute entsprechend stimmen. Eine Ablehnung der Massnahme gibt der Sportschule die Möglichkeit, sich zu hinterfragen und zu entwickeln, und verhindert eine weitere Verunsicherung der Lehrpersonen an der Sportschule. Die Sportschule ist ein wichtiger Pfeiler der Sportstrategie des Kantons Glarus.

*Emil Küng*, Obstalden, votiert für den Antrag der Finanzaufsichtskommission. – Die Ablehnung der Massnahme erfolgt nicht in einem Anflug von Arbeitsverweigerung. Selber begleitete man die Entwicklung der Sportschule auf dem politischen Weg immer unterstützend. Ein Entscheid, der auf die Schliessung der Sportschule rausläuft oder rauslaufen könnte, kann deshalb heute nicht unterstützt werden. Eine Schliessung der Sportschule wäre auch endgültig, während man auf die Umsetzung anderer Massnahmen – etwa im Bereich der Gebühren oder Steuerabzüge – schon nach kurzer Zeit wieder zurückkommen könnte. Die Sportschule hat überdeutlich wahrgenommen, dass über ihren Erhalt diskutiert wird. Sie überlegt sich selber Massnahmen in Bezug auf die Ausgaben, die Einnahmen und die Schülerzahlen.

*Albert Heer*, Oberurnen, Präsident der Mitherricht erstattenden Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Es geht heute nicht um die Abschaffung der Sportschule, sondern um die Frage, ob die Massnahme weiterverfolgt werden soll. Die Zahl der Sportschülerinnen und -schüler war in den vergangenen Jahren rückläufig. Grund dafür ist vor allem die deutliche Zunahme an vergleichbaren Angeboten in den umliegenden Kantonen. Bereits im Vorfeld der Kommissions-sitzung wurden die Vorzüge und Vorteile der Sportschule seitens der Sportverbände dargelegt. Insbesondere wurde auch auf mögliche Entwicklungsschritte der Sportschule hingewiesen. Ausserdem führte das Departement aus, dass bei einem Verzicht auf eine Schliessung weitere Massnahmen geprüft werden. Für die Kommission ist es äusserst wünschenswert, wenn in der regierungsrätlichen Vorlage zur Umsetzung der Massnahme eine breite Auslegeordnung gemacht wird. Es ist aufzuzeigen, welche mittelfristigen Ziele die Sportschule verfolgt, was deren nächsten Entwicklungsschritte sind, wie mögliche Angebotserweiterungen aussehen könnten und wie die Finanzierung künftig sichergestellt wird. Bezüglich der Finanzierung ist darauf hinzuweisen, dass sich die Gemeinden bereits heute mit Schülerbeiträgen massgeblich beteiligen.

*Ruedi Schwitter* spricht sich für den Antrag der Finanzaufsichtskommission aus. – Auf das Weiterverfolgen der Massnahmen B.3 ist zu verzichten. Dadurch kann Verwaltungsaufwand verhindert werden, der mit einer Ablehnung der Massnahme im Herbst unnötig gewesen wäre.

Landammann *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Angesichts der unterschiedlichen Anträge von Sachkommission und Finanzaufsichtskommission waren kontroverse Diskussionen zu erwarten. Der Regierungsrat hat sich den Entscheidung nicht leicht gemacht. Angesichts der Sportstrategie und der Euphorie, die im Sportbereich – vor allem im Schneesport – momentan herrscht, mutet die Massnahme tatsächlich ein wenig eigenwillig an. Fakt ist aber, dass die Schülerzahl in den vergangenen Jahren kontinuierlich rückläufig war. Ob mit oder ohne Entlastungspaket hat der Landrat bei geringem Bedarf den Betrieb der Sportschule zu überdenken. Aus Sicht des Regierungsrates ist diese Situation heute eingetreten. Der Landrat hat nun die Möglichkeit, Massnahmen zu ergreifen. Es gibt durchaus kreative Ansätze für eine Weiterführung. Die Musikschule steht beispielsweise in einem intensiven Austausch mit der Sportschule. Man darf dabei aber nicht vergessen, dass auch die Volksschule einen Auftrag zur Begabtenförderung in einem gewissen Umfang hat. Ausserdem bezahlen die Gemeinden bereits heute Beiträge an die Sportschule. Würde diese aufgelöst, könnten die Sportschüler vermutlich in bestehenden Klassen aufgenommen werden. Es müssten somit keine zusätzlichen Klassen gebildet werden. – Der Regierungsrat hat seinen Auftrag wahrgenommen. Eine Entlastung ist notwendig. Nun hat der Landrat zu entscheiden.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag der Kommission mit 24 zu 32 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Die Massnahme wird nicht weiterverfolgt.

#### *B.4; Gebühren Jagd*

*Markus Schnyder*, Oberurnen, fordert einen Systemwechsel statt die blosserhöhung der Gebühren im Bereich Jagd. – Auf das Stellen eines Ablehnungsantrags wird vorliegend verzichtet. Es kostet einerseits nicht viel, genauer hinzuschauen und etwas zu prüfen. Andererseits hat die Fraktion einen anderen Beschluss gefällt. Trotzdem ist das Unbehagen über diese Massnahme kundzutun. Es ist stossend, von einer Entlastung zu sprechen, wenn es eigentlich um das Erzielen von Mehreinnahmen geht. Höhere Gebühren sind keine Entlastung, sondern eine Belastung, vorliegend für die Jäger. Wenn das Problem im strukturellen Defizit und auf der Aufgabenseite liegt, sollte dieses nicht mit Mehreinnahmen bekämpft werden. – Die Massnahme könnte sich kontraproduktiv auswirken. Die Jagd ist an sich eine hoheitliche Aufgabe des Kantons. Dieser ist für deren Regelung zuständig, etwa indem er Abschussplanungen festlegt. Die Jäger sind ein wesentliches Instrument des Staates, um die Ziele zu erreichen. Wohl nirgends sonst bezahlen Leute dafür, dass sie eine staatliche Aufgabe erfüllen dürfen. Wird die vorliegende Massnahme umgesetzt, kostet das Jagdpatent über 1000 Franken pro Jahr, wobei die Jagd nur an wenigen Tagen pro Jahr stattfindet. Zum Vergleich: Eine Einbürgerung, die zum wohl besten Bürgerrecht der Welt führt, kostet rund 2500 Franken. Nun ist die Glarner Jagd bereits heute nicht besonders attraktiv. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Jäger ab und es gibt eine Überalterung. Eine Gebührenerhöhung könnte vor allem pensionierte Jäger mit schlechter Vorsorge schmerzhaft treffen. Sie würde die hiesige Jagd zudem noch unattraktiver machen. Dabei gibt es mittlerweile viele Alternativen. In Deutschland etwa kostet das Jagen weniger und man kann erst noch mehr Tiere schießen. Die Zahl der Jäger könnte somit noch weiter sinken. Das führt dazu, dass mittelfristig mehr Wildhüter benötigt werden. Bei tieferen Gebührenerinnahmen wären gleichzeitig die Kosten höher. Der Regierungsrat wird deshalb ermuntert, nicht einfach eine plumpe Gebührenerhöhung vorzuschlagen, sondern sich mit einem attraktiven Systemwechsel auseinanderzusetzen. Eine Variante wäre eine Aufteilung in ein Hoch- und ein Niederjagd-Patent. Weiter könnten Abschüsse kostenpflichtig werden. – Das Beispiel des Kantons Zug zeigt, dass eine

attraktive Steuerstrategie immer mehr Steuereinnahmen bewirkt. Wer die Steuern stets erhöht, hat hingegen in der Regel tiefere Einnahmen und ein negativer Kreislauf entsteht.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Massnahme ist im Grundsatz zugestimmt.

#### *Massnahme B.5; Tourismusfonds*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Massnahme ist im Grundsatz zugestimmt.

#### *Massnahme B.6; Gebühren Staatsanwaltschaft*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Massnahme ist im Grundsatz zugestimmt.

#### *Auftrag zur Erarbeitung der Erlassänderungen*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist beauftragt, die notwendigen Erlassänderungen vorzubereiten und dem Landrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten

#### *Kenntnisnahme Massnahmen in Zuständigkeit des Regierungsrates*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Von den Massnahmen in der Zuständigkeit des Regierungsrates ist Kenntnis genommen.

#### *Steuerliche Neubewertung aller Liegenschaften*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Auftrag, eine steuerliche Neubewertung aller Liegenschaften innerhalb von drei Jahren zu prüfen, ist als erledigt abgeschrieben.

## **§ 360**

### **Interpellation SP-Fraktion «Psychologische Psychotherapie: Tarifchaos verhindern und Versorgung stärken»**

(Bericht Regierungsrat, 11.2.2025)

*Sabine Steinmann*, Oberurnen, Unterzeichnerin, bedankt sich namens der SP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Die Antwort des Regierungsrates enttäuscht. Sie verweist auf die übliche Praxis, den tiefsten provisorischen Tarif festzusetzen. Doch diese hat Folgen für die Versorgung im Bereich der psychischen Gesundheit im Kanton Glarus. Dieser ist bis jetzt der einzige Kanton, der sich für den tiefsten Tarif entschieden hat. Die SP-Fraktion fordert deshalb weiterhin, dass der Kanton Glarus seinen Handlungsspielraum nutzt und sich der Mehrheit der Kantone, die sich für einen fairen Tarif entschieden hat, anschliesst. Die Unterfinanzierung der ambulanten Psychotherapie verursacht langfristig höhere Kosten. Mehr Menschen benötigen eine Notfallversorgung oder stationäre Behandlungen. Arbeitsausfälle durch Krankschreibungen für eine längere Zeit belasten nicht nur die Betroffenen, sondern auch die öffentliche Hand und Firmen. – Die aktuelle Tarifregelung gefährdet das

Angebot im Kanton Glarus gerade in jenem Moment, in dem der Kanton daran ist, eine gute, integrierte Versorgung in diesem Bereich aufzubauen. Der Regierungsrat schreibt, dass nur eine Person ihre Zulassung zurückgegeben hat. Das ist jedoch nur die halbe Wahrheit. Eine Praxis wurde bereits geschlossen; weitere werden folgen. Der Abbau erfolgt schleichend, aber er kommt. Schon jetzt haben Patientinnen und Patienten ihre Therapieplätze verloren. Aktuell gibt es im Glarnerland eine Wartezeit von drei bis vier Monaten. Es gibt keine Kapazitäten für Notfälle. Gesamtschweizerisch ist ein Versorgungsnotstand feststellbar. Psychische Probleme nehmen zu, bei jungen Leuten wie auch bei Erwerbstätigen. Die Zahl der IV-Fälle steigt stark. Man kann diese Probleme kleinreden. Oder man kann anerkennen, dass in der Gesellschaft etwas schief läuft, wenn so viele Leute betroffen sind. Darauf müsste man reagieren. – Als SP-Politikerin ist man der Überzeugung, dass alle Leute die gleichen Chancen verdient haben. Eliten sollten nicht mehr Möglichkeiten haben und mit ihrem Geld gesünder leben können. Deshalb ist stossend, dass es im Kanton Glarus aktuell zwei Tarife gibt. Je nachdem, bei welcher Krankenkasse man versichert ist, fällt die Vergütung der Psychotherapeutin tiefer oder höher aus. Das wird dazu führen, dass die Therapeuten nicht mehr über die obligatorische Krankenversicherung abrechnen und nur noch Patienten mit Zusatzversicherungen behandeln. Das sind Personen, die sich höhere Prämien leisten können. Oder es werden Patienten mit der richtigen Krankenkasse oder begüterte Selbstzahler bevorzugt. Das führt faktisch zu einer Zweiklassenmedizin. Der Grundsatz der Gleichbehandlung ist ausgehebelt. Das will wohl niemand hier im Saal. – Eine engagierte Glarner Psychotherapeutin erkundigte sich, wie die Politikerinnen und Politiker des Kantons Glarus mit diesem Notstand umzugehen gedenken, ob sie bereit sind, als bisher einziger Kanton mit Tarifsenkung die Konsequenzen zu tragen, und was wäre, wenn die Ratsmitglieder plötzlich unbedingt und schnell eine Therapie für ihr Kind oder ihre Angehörigen bräuchten?

## **§ 361 Mitteilungen**

Die *Vorsitzende* verabschiedet den zurücktretenden Landrat Fritz Waldvogel aus dem Rat, würdigt dessen Engagement für Land und Leute und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.  
– Die nächste Landratssitzung findet am 23. April 2025 statt.

Schluss der Sitzung: 11.48 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: